

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

ECOPV-EU GmbH
Frankfurter Str. 70-72
65760 Eschborn

Ansprechpartner für Rückfragen:
Dانيال روت
0911 76665–215
rott@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 9. Dezember 2025
Sendungs-ID: SI-202512-112093

**Vollzug der Verordnung (EU) 2023/1542 (EU-BattVO) und des Batterierecht-Durchführungsgesetzes (BattDG)
Batt-Reg.-Nr. 92906237**

**Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-202511-006044**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

ECOPV-EU GmbH wird als Bevollmächtigter des Herstellers Shenzhen Boneng Photovoltaic Technology Co., Ltd. mit der Marke Solavita und der Batteriekategorie Industriebatterien sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma ECOPV-EU GmbH, Ort der Niederlassung/ Sitz 65760 Eschborn, Anschrift Frankfurter Str. 70-72, Name des vertretenen Herstellers Shenzhen Boneng Photovoltaic Technology Co., Ltd., Kontaktdaten des vertretenen Herstellers E-Mail: wanghui06@skyworth.com, Telefon: +8618721555646. ECOPV-EU GmbH wird als Bevollmächtigtem des Herstellers Shenzhen Boneng Photovoltaic Technology Co., Ltd. die Registrierungsnummer 92906237 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliebene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz (ElektroG) gemäß Artikel 54 EU-BattVO in Verbindung mit §§ 31 Absatz 1 Satz 1, 37 BattDG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 07.10.2025 für Registrierungen nach der EU-BattVO in Verbindung mit dem BattDG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen Shenzhen Boneng Photovoltaic Technology Co., Ltd. hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in 518107 Shenzhen. Es hat ECOPV-EU GmbH als Bevollmächtigten für die erweiterte Herstellerverantwortung beauftragt. ECOPV-EU GmbH hat gegenüber der stiftung ear versichert, dass eine schriftliche Vereinbarung zwischen ECOPV-EU GmbH und dem Unternehmen Shenzhen Boneng Photovoltaic Technology Co., Ltd. geschlossen wurde, die Grundlage für die Übernahme der Pflichten der erweiterten Herstellerverantwortung sein soll.

ECOPV-EU GmbH hat bei der stiftung ear am 26.11.2025 einen Antrag auf Registrierung als Bevollmächtigter mit der Marke Solavita und der Batterieart Industriebatterien gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den bereitzustellenden Batterien übermittelt und erklärt, dass ECOPV-EU GmbH eine Rückgabemöglichkeit für Industriebatterien geschaffen hat, auf die die Rückgabeberechtigten zugreifen können.

II.

Ein Bevollmächtigter für die erweiterte Herstellerverantwortung im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 48 EU-BattVO ist gemäß Artikel 55 EU-BattVO in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 BattDG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Batteriekategorie und Marke registrieren zu lassen, bevor der durch ihn vertretene Hersteller erstmals Batterien auf dem Markt bereitstellt.

Ein Hersteller muss unter den Voraussetzungen des § 40 Absatz 2 BattDG einen Bevollmächtigten für die erweiterte Herstellerverantwortung beauftragen. Nach Artikel 56 Absatz 3 EU-BattVO in Verbindung mit § 40 Absatz 2, Sätze 1 und 4 BattDG müssen Bevollmächtigte für die erweiterte Herstellerverantwortung einen Nachweis ihrer schriftlichen Beauftragung erbringen.

Gemäß § 31 Absatz 1 Satz 2 BattDG registriert die stiftung ear einen Bevollmächtigten für die erweiterte Herstellerverantwortung im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 48 BattVO auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, der Batteriekategorie im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 9 sowie 11 bis 14 der BattVO, dem Namen sowie den Kontaktdaten des vertretenen Herstellers und erteilt eine Registrierungsnummer.

Bevollmächtigte für die erweiterte Herstellerverantwortung nach § 40 Absatz 2 BattDG von Herstellern von LV-, Starter-, Industrie- und Elektrofahrzeugbatterien, die nach dem 17. August 2025 einen Antrag auf Registrierung stellen, müssen nach § 64 Absatz 11 Satz 1 BattDG den Nachweis der Beauftragung einer nach Artikel 58 EU-BattVO zugelassenen Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) nach § 7 Absatz 1 BattDG erst mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 erbringen. Für diese Bevollmächtigte für die erweiterte Herstellerverantwortung nach § 40 Absatz 2 BattDG gelten nach § 64 Absatz 11 Satz 2 BattDG die Anforderungen des § 4 Absatz 2 Nummer 8 des Batteriegesetzes (BattG) bis zum Ablauf des 31.12.2025 fort.

Bevollmächtigte für die erweiterte Herstellerverantwortung § 40 Absatz 2 BattDG von Herstellern von LV-, Starter-, Industrie- und Elektrofahrzeugbatterien haben daher eine Erklärung über die

erfolgte Einrichtung einer den Anforderungen nach § 8 BattG entsprechenden Rückgabemöglichkeit und über die Zugriffsmöglichkeiten der Rückgabeberechtigten auf das Angebot abzugeben.

ECOPV-EU GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Bevollmächtigter des Unternehmens Shenzhen Boneng Photovoltaic Technology Co., Ltd. beantragt. Der Antrag enthielt die nach Artikel 55 Absatz 3 EU-BattVO erforderlichen Angaben.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen Shenzhen Boneng Photovoltaic Technology Co., Ltd. Hersteller im Sinne des Artikel 3 Absatz 1 Nummer 47 Buchstabe d BattVO von Batterien mit der Marke Solavita oben dargestellten Marke und der Batteriekategorie Industriebatterien ohne Niederlassung in Deutschland. Zudem wurde durch Abgabe einer Versicherung der Nachweis einer schriftlichen Beauftragung von ECOPV-EU GmbH als Bevollmächtigter für die erweiterte Herstellerverantwortung erbracht.

ECOPV-EU GmbH hat zudem eine Erklärung zur Rückgabemöglichkeit von Altbatterien abgegeben.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war ECOPV-EU GmbH als Bevollmächtigter von Shenzhen Boneng Photovoltaic Technology Co., Ltd. mit der Marke Solavita und der Batteriekategorie Industriebatterien zu registrieren und die Registrierungsnummer 92906237 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf Artikel 55 EU-BattVO in Verbindung mit §§ 31 Absatz 1 Satz 1, 5 Absatz 1 Satz 1, 64 Absätze 11, 7 BattDG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

ECOPV-EU GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 3 Satz 1 BattDG i.V.m. § 64 Absätze 10 und 11 BattDG mit Name, Anschrift, Internetadresse, Name und Anschrift von Shenzhen Boneng Photovoltaic Technology Co., Ltd., Marke, Batteriekategorie, Erklärung über die erfolgte Einrichtung von Rückgabemöglichkeiten und die Zugriffsmöglichkeiten der Rückgabeberechtigten auf das Angebot und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht. Dies gilt auch für Name und Rechtsform der noch zu benennenden OfH entsprechend, sobald diese die Erfüllung der Pflichten des Herstellers bestätigt hat.

Der vertretene Hersteller darf damit Batterien der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Batteriekategorie im Geltungsbereich der EU-BattVO und des BattDG bereitstellen.

Bitte beachten Sie dringend: Um die Registrierung aufrechterhalten zu können, ist bis **spätestens 15.01.2026** gemäß § 7 BattDG der Nachweis der Beteiligung an einer OfH für die Batteriekategorie Industriebatterien über das ear-Portal zu erbringen. Ansonsten gilt die Registrierung mit der Marke Solavita und der Batteriekategorie Industriebatterien rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 als aufgehoben (§ 64 Absatz 7 BattDG).

Der Bevollmächtigte hat der zuständigen Behörde gemäß Artikel 55 Absatz 12 EU-BattVO unverzüglich alle Änderungen der in der Registrierung enthaltenen Angaben sowie die dauerhafte Beendigung der Bereitstellung unverzüglich zu melden.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Daniyel Rott